

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

SEFRA NITROREINIGER

Version 3.0

Druckdatum 15.04.2026

Überarbeitet am / gültig ab 12.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SEFRA NITROREINIGER

UFI : 6QAD-NM8T-1J02-W8RC

UFI-Code notifiziert in : Österreich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Lösemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag Austria GmbH
Bahnstraße 13
AT 2353 Guntramsdorf

Telefon : +43 (0) 59995 - 0

Telefax : +43 (0) 59995 - 1300

Email-Adresse : HSE@Brenntag.at

Verantwortliche/ausstellen de Person : Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225

SEFRA NITROREINIGER

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	---	H361d
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion : P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

SEFRA NITROREINIGER

P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 + P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Aceton
- Toluol
- 2-Methylpropan-1-ol
- Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Aceton			

SEFRA NITROREINIGER

INDEX-Nr.	: 606-001-00-8	>= 70 - < 90	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 67-64-1		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 200-662-2		STOT SE3	H336
EU REACH-	: 01-2119471330-49-xxxx			
Reg. Nr.				EUH066

n-Butylacetat

INDEX-Nr.	: 607-025-00-1	>= 10 - < 20	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr.	: 123-86-4		STOT SE3	H336
EG-Nr.	: 204-658-1			
EU REACH-	: 01-2119485493-29-xxxx			EUH066
Reg. Nr.				

Toluol

INDEX-Nr.	: 601-021-00-3	>= 3 - < 10	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 108-88-3		Repr.2	H361d
EG-Nr.	: 203-625-9		Asp. Tox.1	H304
EU REACH-	: 01-2119471310-51-xxxx		Skin Irrit.2	H315
Reg. Nr.			STOT SE3	H336
			STOT RE2	H373
			Aquatic Chronic3	H412

2-Methylpropan-1-ol

INDEX-Nr.	: 603-108-00-1	>= 3 - < 10	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr.	: 78-83-1		Skin Irrit.2	H315
EG-Nr.	: 201-148-0		Eye Dam.1	H318
EU REACH-	: 01-2119484609-23-xxxx		STOT SE3	H335
Reg. Nr.			STOT SE3	H336

Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol

EG-Nr.	: 905-562-9	>= 1 - < 10	Flam. Liq.3	H226
EU REACH-	: 01-2119555267-33-xxxx		Acute Tox.4 Haut	H312
Reg. Nr.			Acute Tox.4 Einatmung	H332
			Skin Irrit.2	H315
			Eye Irrit.2	H319
			STOT SE3	H335
			STOT RE2	H373
			Asp. Tox.1	H304

Schätzwert Akuter Toxizität
 Akute inhalative Toxizität
 (Dampf): 11 mg/l
 Akute dermale Toxizität: 1100
 mg/kg

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

EG-Nr.	: 905-588-0	>= 1 - < 10	Flam. Liq.3	H226
EU REACH-	: 01-2119486136-34-xxxx		Acute Tox.4 Einatmung	H332
Reg. Nr.	: 01-2119488216-32-xxxx		Acute Tox.4 Haut	H312
			Skin Irrit.2	H315
			Eye Irrit.2	H319
			STOT SE3	H335
			STOT RE2 Einatmung	H373
			Asp. Tox.1	H304

Schätzwert Akuter Toxizität
 Akute inhalative Toxizität
 (Dampf): 11 mg/l
 Akute dermale Toxizität: 1100
 mg/kg

SEFRA NITROREINIGER

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang spülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
-----------------------	--

SEFRA NITROREINIGER

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

SEFRA NITROREINIGER

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

SEFRA NITROREINIGER

DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	186 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	1210 mg/m ³
DNEL		
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	:	2420 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	62 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	:	200 mg/m ³
DNEL		
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	62 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	:	10,6 mg/l
Meerwasser	:	1,06 mg/l
Sporadische Freisetzung	:	21 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	:	100 mg/l
Süßwassersediment	:	30,4 mg/kg, 30,4 mg/kg d.w.
Meeressediment	:	3,04 mg/kg, 3,04 mg/kg d.w.
Boden	:	29,5 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Austria. MAK List, MAK:
500 ppm, 1.200 mg/m³

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
500 ppm, 1.210 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
2.000 ppm, 4.800 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

SEFRA NITROREINIGER

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 300 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung : 600 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 300 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung : 600 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 11 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 11 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 35,7 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung : 300 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 35,7 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung : 300 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 6 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 6 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 2 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Verschlucken : 2 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

SEFRA NITROREINIGER

Süßwasser	: 0,18 mg/l
Meerwasser	: 0,018 mg/l
Sporadische Freisetzung	: 0,36 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 35,6 mg/l
Süßwassersediment	: 0,981 mg/kg d.w.
Meeressediment	: 0,0981 mg/kg d.w.
Boden	: 0,0903 mg/kg d.w.

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
150 ppm, 723 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
50 ppm, 241 mg/m³
Indikativ

Austria. MAK List, MAK:
50 ppm, 241 mg/m³

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)		

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung	: 192 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 192 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung	: 384 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	: 384 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 384 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	

SEFRA NITROREINIGER

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung DNEL	: 56,5 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung DNEL	: 56,5 mg/m ³
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung DNEL	: 226 mg/m ³
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung DNEL	: 226 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt DNEL	: 226 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken DNEL	: 8,13 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser (AF = 1), extrapoliert	: 0,68 mg/l
Meerwasser (AF = 1), extrapoliert	: 0,68 mg/l
Sporadische Freisetzung (AF = 1), extrapoliert	: 0,68 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP) (AF = 1), extrapoliert	: 13,61 mg/l
Süßwassersediment Verteilungskoeffizient	: 16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	: 16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden Verteilungskoeffizient	: 2,89 mg/kg Trockengewicht (TW)

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
50 ppm, 192 mg/m³
Indikativ

SEFRA NITROREINIGER

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

100 ppm, 384 mg/m³

Indikativ

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):

100 ppm, 380 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Austria. MAK List, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

Austria. MAK List, MAK:

50 ppm, 190 mg/m³

Biologische Grenzwerte

Österreich. Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, o-Kresol, Urin
0,8 mg/l

Häufigkeit der medizinischen Untersuchung: 6 Monate

Österreich. Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz, Toluol, Blut

25 µg/100 mL

Häufigkeit der medizinischen Untersuchung: 6 Monate

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
---------------	---------------------	-----------------

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 310 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung : 55 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : 0,4 mg/l

Meerwasser : 0,04 mg/l

Sporadische Freisetzung : 11 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 10 mg/l

Süßwassersediment : 1,56 mg/kg

Meeressediment : 0,156 mg/kg

Boden : 0,0756 mg/kg

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

SEFRA NITROREINIGER

Austria. MAK List, MAK:
50 ppm, 150 mg/m³

Austria. MAK List, MAK Kurzzeitwert (STEL):
200 ppm, 600 mg/m³, (4x15 Minuten/Schicht)

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)	

Arbeitnehmer, Langzeitwert, Einatmung	: 221 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Kurzzeitwert, Einatmung	: 442 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Kurzzeitwert, Hautkontakt	: 3182 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langzeitwert, Einatmung	: 65,3 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Kurzzeitwert, Einatmung	: 260 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Langzeitwert, Hautkontakt	: 1872 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langzeitwert, Verschlucken	: 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 0,25 mg/l
Meerwasser	: 0,25 mg/l
Sediment	: 14,33 mg/kg
Boden	: 2,41 mg/kg

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)	

DNEL

SEFRA NITROREINIGER

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung DNEL	: 77 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung DNEL	: 221 mg/m ³
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung DNEL	: 289 mg/m ³
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung DNEL	: 289 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt DNEL	: 180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung DNEL	: 14,8 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung DNEL	: 174 mg/m ³
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Einatmung DNEL	: 174 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt DNEL	: 108 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken DNEL	: 1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 0,327 mg/l
Meerwasser	: 0,327 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 6,58 mg/l
Süßwassersediment	: 12,64 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeresediment	: 12,64 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	: 2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SEFRA NITROREINIGER

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutz gemäß EN141.
Empfohlener Filtertyp:AX

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Nitrilkautschuk

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: flüssig
Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: Lösemittel
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 56 °C
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar

SEFRA NITROREINIGER

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: ca. 15 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: ca. 1 %(V)
Flammpunkt	: < 0 °C
Zündtemperatur	: > 400 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht-polar / aprotisch
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: teilweise löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: ca. 240 hPa (20 °C)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 0,81 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	: nicht brandfördernd

SEFRA NITROREINIGER

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Bildet eine explosionsgefährliche Mischung mit Salpetersäure Peroxidbildung möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel, Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Ethanolamin, Wasserstoffperoxid, Ammoniumnitrat, Organische Peroxide, Salpetersäure, Alkalihydroxide, Starke Säuren und starke Basen, halogenierte Verbindungen, Kaliumpermanganat

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe, Aldehyde

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (4 h; Dampf) (Rechenmethode)

Haut

SEFRA NITROREINIGER

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.
Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.
Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

SEFRA NITROREINIGER

CMR-Wirkungen

Karzinogenität

(negativ, Maus, weiblich)(Dermal)(Keine Richtlinie angewendet)

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
 Mutagenität : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
 In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
 Teratogenität : Verursacht in hohen Dosen Entwicklungsstörungen bei Tieren.
 Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (Chromosomenaberrationstest in vitro; CHO (Chinesische Hamster Ovarien) Zellen; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 473)
 negativ (In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen; Maus-Lymphomzellen; nein) (OECD Prüfrichtlinie 476)
 negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (In-vivo Mikrokerntest; Maus, männlich und weiblich)

Teratogenität

(Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität; Ratte)(Einatmung)(OECD Prüfrichtlinie 414)negativ

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Zielorgane: ZentralnervensystemKann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere toxikologische Eigenschaften

SEFRA NITROREINIGER

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL	:	900 mg/kg Körpergewicht/Tag
		(Ratte)(Oral; 90 Tage)
NOAEC	:	22500 mg/m ³
		(Ratte)(Einatmung; 8 Wochen)

Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen	:	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Chronische Inhalation führt zu Müdigkeit, Kopfschmerzen und Rhinitis.,
--	---	---

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
----------------------	----------------------	-------------------------

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität	:	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	:	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Reproduktionstoxizität	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis	:	negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471) negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Escherichia coli; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471) negativ (Chromosomenaberrationstest in vitro; CHL-Zellen; nein) (OECD Prüfrichtlinie 473)
----------	---	---

Gentoxizität in vivo

Ergebnis	:	negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus, männlich und weiblich) (Oral;) (OECD Prüfrichtlinie 474)Analogie
----------	---	--

Teratogenität

LOAEC	:	1.500 ppm
Maternal LOAEC	:	1.500 ppm
Teratog. LOAEC	:	1.500 ppm
Entwickl. LOAEC	:	1.500 ppm

SEFRA NITROREINIGER

	(Ratte, Sprague-Dawley)(Inhalation (Dampf); 3 Wochen; 7 Stunden / Tag)(OECD Prüfrichtlinie 414)
NOAEC	: 1.500 ppm
Maternal	
NOAEC	: 1.500 ppm
Entwickl.	
	(Kaninchen)(Inhalation (Dampf); 30 d; 7 Stunden / Tag)(OECD Prüfrichtlinie 414)Keine schädlichen Effekte.

Reproduktionstoxizität

NOAEC	: 2.000 ppm
Fruchtbarkeit	
	(Ratte, männlich und weiblich)(> 90 d)(OECD Prüfrichtlinie 416)Keine schädlichen Effekte.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung	: Zielorgane: ZentralnervensystemKann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
-----------	---

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	--

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEC	: 500 ppm
	(Ratte, männlich und weiblich)(Einatmung; 90 Tage; 5 Tage/Woche) (EPA OTS 798.2450)

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität	: Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.
---------------------------------	--

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
----------------------	---------------	-------------------------

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität	: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität	: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Teratogenität	: Tierversuche zeigten fruchtschädigende Wirkungen.

SEFRA NITROREINIGER

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung : Zielorgane: Zentralnervensystem Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Einatmung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoff: **2-Methylpropan-1-ol** **CAS-Nr. 78-83-1**

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Es wird nicht als karzinogen angesehen.
 QSAR abgeleitete Daten.
 Mutagenität : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
 Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
 Teratogenität : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
 Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (Rückmutationstest an Bakterien; Salmonella typhimurium; mit und ohne metabolische Aktivierung) (OECD Prüfrichtlinie 471)
 negativ (HPRT-Test; V79-Zellen; mit und ohne metabolische Aktivierung)
 negativ (Chromosomenaberrationstest in vitro; V79-Zellen; nein)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (Mikronukleus-Test; Maus, männlich und weiblich) (Oral;)
 (OECD Prüfrichtlinie 474)

Teratogenität

NOAEL : 10 mg/L
 Maternal
 NOAEL : 10 mg/L
 Teratog.
 NOAEL : 10 mg/L
 Embryo-Fötal
 (Ratte)(Inhalation (Dampf))(OECD Prüfrichtlinie 414)

SEFRA NITROREINIGER

NOAEL	:	2,5 mg/L
Maternal	:	
NOAEL	:	>= 10 mg/L
Teratog.	:	
NOAEL	:	>= 10 mg/L
Embryo-Fötal	:	
(Kaninchen)(Inhalation (Dampf))(OECD Prüfrichtlinie 414)		

Reproduktionstoxizität

NOAEL	:	>= 7,5 mg/l
Eltern	:	
NOAEL	:	>= 7,5 mg/l
F1	:	
(Ratte, Sprague-Dawley, männlich und weiblich)(Inhalation (Dampf))(OPPTS 870.3800)		

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung	:	Zielorgane: AtmungssystemKann die Atemwege reizen.
Einatmung	:	Zielorgane: ZentralnervensystemKann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	:	Keine bedeutende Wirkungen oder Gefahren bekannt
-----------	---	--

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL	:	>1450 mg/kg Körpergewicht/Tag
(Ratte, männlich und weiblich)(Oral) (OECD Prüfrichtlinie 408)		

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

SEFRA NITROREINIGER

Einmalige Exposition

Bemerkung : Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Zielorgane: Auditorisches System, Leber, Niere, Zentralnervensystem
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 5.540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)
LC50 : 11.000 mg/l (Ukelei (Alburnus alburnus); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 8.800 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 48 h)

SEFRA NITROREINIGER
Algen

NOEC : 430 mg/l (Prorocentrum minimum; 96 h)

Bakterien

EC12 : 1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD- Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität
Aquatische Invertebraten

NOEC 2212 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh); 28 d) (Endpunkt: Reproduktion)

Inhaltsstoff: **n-Butylacetat** **CAS-Nr. 123-86-4**

Akute Toxizität
Fisch

LC50 : 18 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 44 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test)

Algen

EC50 : 647,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate)

NOEC 200 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate)

Bakterien

IC50 : 356 mg/l (Tetrahymena pyriformis; 40 h)

SEFRA NITROREINIGER

Terrestrische Pflanzen

EC50 : > 1000 mg/kg Trockengewicht (TW) (Lactuca sativa (Kopfsalat); 14 d) (OECD Prüfrichtlinie 208)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC 23 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD-Prüfrichtlinie 211) Analogie

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
---------------	--------	------------------

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 5,5 mg/l (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs); 96 h) (Durchflusstest)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 3,78 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (US-EPA)

Algen

EC50 : 134 mg/l (Chlamydomonas angulosa; 3 h)

Bakterien

EC50 : 84 mg/l (Nitrosomonas sp; 24 h)

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC : 1,39 mg/l (Oncorhynchus kisutch (Coho Lachs); 40 d)

Aquatische Invertebraten

NOEC 0,74 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 7 d)

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
---------------	---------------------	-----------------

SEFRA NITROREINIGER

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1.430 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Mortalität; 96 h) (Durchflusstest)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 1.100 mg/l (Daphnia pulex (Wasserfloh), Immobilisierung; 48 h) (statischer Test; ASTM D4229)

Algen

NOEC : 53 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; OECD- Prüfrichtlinie 201)
 EC50 : 632 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Biomasse; OECD- Prüfrichtlinie 201)
 EC50 : 1799 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität

Aquatische Invertebraten

NOEC : 20 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Reproduktion)

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : > 1,3 mg/l (Fisch)

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

SEFRA NITROREINIGER

EC50 : > 3,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (US-EPA)

Algen

EC50 : 2,2 mg/l (Algen; 73 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)
ErC50 4,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC : > 1,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 56 d)

Aquatische Invertebraten

NOEC 1,57 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (OECD- Prüfrichtlinie 211)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten für das Produkt

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Inhaltsstoff: **Aceton** CAS-Nr. 67-64-1

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 91 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: **n-Butylacetat** CAS-Nr. 123-86-4

Persistenz und Abbaubarkeit

SEFRA NITROREINIGER

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 83 % (aerob; bezogen auf: O₂-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Leicht biologisch abbaubar.Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
----------------------	---------------	-------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 86 % (Expositionsdauer: 20 d)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
----------------------	----------------------------	------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 70 - 80 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: Theoretischer Sauerstoffbedarf; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
----------------------	---

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

SEFRA NITROREINIGER

Ergebnis : 90 % (aerob; bezogen auf: O₂-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F) Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
Bioakkumulation		

Ergebnis : log K_{ow} -0,24
: BCF: 3; (BCFWIN-Software) Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
Bioakkumulation		

Ergebnis : log K_{ow} 2,3 (25 °C) (OECD- Prüfrichtlinie 117)
: BCF: 15,3; ((berechnet)) Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
Bioakkumulation		

Ergebnis : log K_{ow} 2,73 (20 °C; pH-Wert 7)
: BCF: 90; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
Bioakkumulation		

Ergebnis : log K_{ow} 1 (25 °C) (OECD- Prüfrichtlinie 117)
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol
Bioakkumulation	

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Bioakkumulation	

Ergebnis : log K_{ow} 3,12 - 3,2
: Niedriges Bioakkumulationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

SEFRA NITROREINIGER

Mobilität

Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.
Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden : Mobil in Böden

Inhaltsstoff: **n-Butylacetat** **CAS-Nr. 123-86-4**

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden : schwache Adsorption

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden, : log K_{oc}: 1,268, (QSAR)

Inhaltsstoff: **Toluol** **CAS-Nr. 108-88-3**

Mobilität

Wasser : Schwimmt auf dem Wasser.
Boden : Mobil in Böden

Inhaltsstoff: **2-Methylpropan-1-ol** **CAS-Nr. 78-83-1**

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft : Mäßig flüchtig.
Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden, : log K_{oc}: 0,47, ((berechnet))

Inhaltsstoff: **Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol**

Mobilität

Boden : Hochmobil in Böden

Inhaltsstoff: **Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol**

Mobilität

Wasser : Schwimmt auf dem Wasser.
Luft : Verdunstet schnell.
Boden : Adsorbiert langsam in den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SEFRA NITROREINIGER

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Möglichkeit für Störungen des Hormonsystems : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Inhaltsstoff: **Aceton** CAS-Nr. 67-64-1

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Ergebnis : 1760 mg/g (Inkubationsdauer: 5 d)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Ergebnis : 2100 mg/g

Inhaltsstoff: **Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol**

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

Ergebnis : 57 - 80 g/g

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

SEFRA NITROREINIGER

Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Abfallschlüssel Österreich	:	55370

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	FARBZUBEHÖRSTOFFE Sondervorschrift 640D
RID	:	FARBZUBEHÖRSTOFFE Sondervorschrift 640D
IMDG	:	PAINT RELATED MATERIAL

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	:	3 3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	3 3; F1; 33
IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS)	:	3 3; F-E, <u>S-E</u>

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	:	II
RID	:	II
IMDG	:	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR	:	nein
Umweltgefährdend gemäß RID	:	nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code	:	nein

SEFRA NITROREINIGER

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I	:	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	:	VbF 2023: Gefahrenkategorie 2 (Flammpunkt < 23°C, Siedebeginn > 35°C)
Richtlinie 2010/75/EU	:	100 %
Sonstige Vorschriften	:	Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EG- Richtlinie. Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten. Die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind zu beachten.

Inhaltsstoff:	Aceton	CAS-Nr. 67-64-1
---------------	--------	-----------------

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3	:	Erfasste Substanzen Kombinerter Nomenklatur (KN) Code: , 2914 11 00
---	---	--

Beschränkung (Anhang I) & Meldepflicht (Anhang II) Ausgangsstoffe für	:	; ANHANG II: MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung
---	---	--

SEFRA NITROREINIGER

Explosivstoffe,
Verordnung (EU)
2019/1148

verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und
des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden
unterliegen

EU. REACH,Anhang
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

: Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40
Nr. , 75

EU. Richtlinie 2012/18 /
EU (Seveso III) Anhang I

: Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen;
Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information
bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes
des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen;
Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information
bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes
des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

AwSV (DE)

: WGK 1: schwach wassergefährdend: 6

Inhaltsstoff:	n-Butylacetat	CAS-Nr. 123-86-4
---------------	---------------	------------------

EU. Verordnung EU Nr
649/2012 über die Aus-
und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien

: ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang
XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

: Nr. , 40; Eingetragen

Nr. , 3; Eingetragen

SEFRA NITROREINIGER

EU. Richtlinie 2012/18 / : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen;
 EU (Seveso III) Anhang I Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
 Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
 nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information
 bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes
 des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.
 Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen;
 Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
 Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,
 nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information
 bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes
 des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

AwSV (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend: 42

Inhaltsstoff:	Toluol	CAS-Nr. 108-88-3
---------------	--------	------------------

EU. Verordnung EU Nr : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
 649/2012 über die Aus-
 und Einfuhr gefährlicher
 Chemikalien

Verordnung (EG) : Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: ,
 273/2004, 2902 30 00
 Drogenausgangsstoffen,
 Kategorie 3

EU. REACH,Anhang : Nr. , 3; Eingetragen
 XVII, Beschränkungen
 der Herstellung, des
 Inverkehrbringens und
 der Verwendung
 bestimmter gefährlicher
 Stoffe, Zubereitungen
 und Erzeugnisse
 Nr. , 40; Eingetragen
 Nr. , 48; Eingetragen
 EG Nummer: , 203-625-9
 Nr. , 75; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen;
 EU (Seveso III) Anhang I Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c:
 Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3,

SEFRA NITROREINIGER

nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

Austria. MAK List : Hazard Designation: ; d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

AwSV (DE) : WGK 3: stark wassergefährdend: 194

Inhaltsstoff:	2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr. 78-83-1
---------------	---------------------	-----------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen
Nr. , 75; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

SEFRA NITROREINIGER

AwSV (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend: 131

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen
Nr. , 40; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I : Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.
Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50.000 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; P5c: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b, Die angegebene Information bezieht sich auf eine Lagerung unterhalb des Siedepunktes des Produktes bei einem Druck von 1013 hPa.

SEFRA NITROREINIGER

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Anmerkungen in Abschnitt 3.

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory

SEFRA NITROREINIGER

LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH Zulass.-Nr.	UK REACH Zulassungsnummer
UK REACH ZulassAntrK-Nr.	UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH-Reg.No	UK REACH Registration Number
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SPM	Synthetische Polymermikropartikel
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INVL	Vietnam. National Chemical Inventory

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer

SEFRA NITROREINIGER

Hinweise für Schulungen	: Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten. Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.